

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 Engelbertusstraße wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Festsetzung von Privatstraße zu öffentlicher Verkehrsfläche.